

Antrag der Fraktion Demokratie vor Ort Erpel e.V. im Ortsgemeinderat Erpel zur Vorbereitung und Durchführung einer amtlichen Einwohnerbefragung.

Antragstext:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erpel möge beschließen:

Die Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Unkel wird beauftragt, eine amtliche Einwohnerbefragung zum Thema "Wiederkehrende Beiträge" in Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Ortsgemeinderates Erpel vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Erpel hat im Jahr 2016 zum 01.01.2017 den wiederkehrenden Beitrag für den Ausbau von Verkehrsanlagen anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge eingeführt. Der Fraktion der Demokratie vor Ort Erpel e.V. ist es wichtig, die vom damaligen Gemeinderat versäumte Einholung des Meinungsbilds der von der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags betroffenen Grundstückseigentümer nachzuholen. Das ist ein Ausdruck der Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Hierfür bietet sich die amtliche Einwohnerbefragung an. Vor einer zu beschließenden Durchführung einer amtlichen Einwohnerbefragung sollen die betroffenen Grundstückseigentümer über dieses Thema informiert werden. Dabei sollen die wesentlichen Unterschiede der beiden Systeme Einmalbeitrag und wiederkehrender Beitrag sowie deren Vor- und Nachteile und die speziellen Auswirkungen in der Ortsgemeinde Erpel dargestellt werden. Es soll Gelegenheit zu einer ausführlichen Diskussion hierüber bestehen.

Allgemeines:

Zwischen den beiden Möglichkeiten kommunaler Einwohnerbeteiligung, dem Einwohnerantrag und dem Bürgerbegehren/-entscheid, hat sich die gesetzlich nicht geregelte sogenannte amtliche Einwohnerbefragung etabliert. Eine solche Befragung wird schriftlich durchgeführt und gibt als Momentaufnahme das Meinungsbild eines Teils oder der Gesamtheit der Bevölkerung zu einem bestimmten Sachthema wieder. Das Ergebnis einer amtlichen Einwohnerbefragung ist für den Gemeinderat nicht verbindlich. Auch die einzelnen Ratsmitglieder werden durch das Ergebnis der Befragung nicht in ihrer nur am Gemeinwohl orientierten freien Gewissensentscheidung (§ 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung -GemO-) gebunden.

Verfahren:

a) Vorbereitung

Bei der konkreten Ausgestaltung einer Einwohnerbefragung muss darauf geachtet werden, diese Aktion nicht als „Quasi Bürgerentscheid“ erscheinen zu lassen. Bei der Vorbereitung einer Einwohnerbefragung, insbesondere bei der Abfassung der Sachinformation und der inhaltlichen Gestaltung des Antwortformulars, muss deutlich vermittelt werden, dass das Ergebnis der Einwohnerbefragung den Ratsmitgliedern nur als Entscheidungshilfe dienen kann und von ihnen nicht lediglich zu vollziehen ist.



Im vorliegenden Fall könnte die Frage wie folgt lauten:

"Sind Sie für die Abschaffung des wiederkehrenden Beitrages für den Ausbau von Verkehrsanlagen und Wiedereinführung des Einmalbeitrages in der Ortsgemeinde Erpel?"

b) Durchführung

Die Durchführung der amtlichen Einwohnerbefragung soll in enger Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Gemeinderates Erpel und bis zum 31.12.2019 erfolgen.

Finanzierung:

entfällt

Fraktion Demokratie vor Ort Erpel e.V.

03.09.2019



Johannes Hogeback

